

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 Ä 7 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der Baugrenze durch Treppenhaus und Balkone